

A 10/BD-7174/2009-14
A 14-007276/2009-11
A 10/5-19925/2007-63
A 10/8-7272/2009-2

Graz, 25. Februar 2009

Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus Rahmenplan

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs. 6

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

1. Ausgangssituation

Vision:

Die Stadt Graz sieht in der Entwicklung eines urbanen, dichten und energieoptimierten Stadtteils Graz-Reininghaus eine große Chance für eine zukunftsorientierte, nachhaltige Stadtentwicklung. Generelle Zielvorgaben sind dabei:

- die Schaffung einer möglichst kompakten Siedlungsstruktur
- eine optimale Grünraumversorgung mit einem hohen Grünflächenanteil
- attraktive Fuß- und Radwegverbindungen (Grünes Netz Graz)
- eine gute ÖV- Anbindung
- eine verkehrsberuhigte Quartierserschließung
- eine offensive Verkehrspolitik zur deutlichen Reduktion des vorherrschenden MIV-Anteils

Mit Beschluss vom 19.03.2009 hat der Gemeinderat der Stadt Graz die Stadtbaudirektion beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen sämtliche Projektschritte zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans Graz-Reininghaus (Stadtteilentwicklungskonzept) zu bearbeiten. Die Stadt hat sich in diesem Beschluss zur urbanen, vernetzten Entwicklung von Graz-Reininghaus bekannt und dieser Stadtentwicklung im Hinblick auf die Überarbeitung von STEK und FLÄWI hohe Priorität eingeräumt.

Für die proaktive Begleitung des Stadtentwicklungsprozesses Graz-Reininghaus wurden dem Projektvolumen entsprechend seitens der Stadt Graz folgende erforderliche Ressourcen sichergestellt:

- Als Entwicklungskordinator, der alle Themen der Stadtentwicklung für Graz-Reininghaus fachübergreifend koordiniert und die Abstimmung mit den entsprechenden Gremien steuert wurde Mag. Nußmüller (Stadtbaudirektion) bestellt.

- Die für eine zeitnahe Bearbeitung erforderlichen Ressourcen in den zuständigen Fachabteilungen wurden sichergestellt.
- Die Aufwandsgenehmigung der für das Jahr 2009 erforderlichen städtischen Planungsmittel in der Höhe von € 200.000,- wurde erteilt.

Die externe Planungsvergabe der drei Themenbereiche Siedlungsentwicklung/Städtebau, Grün- und Freiraum sowie Verkehrsplanung erfolgte in Abstimmung der Asset One AG nach Ausschreibung gemäß Bundesvergabegesetz 2006. Wie vereinbart wurden die anfallenden Kosten zu jeweils 50% von der Stadt Graz sowie der Asset One AG übernommen.

Ergänzend wurde von der Stadtbaudirektion Dr. Walter Felber/FAKUTECH Ges.m.b.H. beauftragt, auf genereller Ebene die Themenbereiche „Ökostadt/Ökosiedlungen“ zu bearbeiten.

2. Politische Zwischeninformationen

- Frühzeitige Einbindung der Stadtregierung: Mit den Mitgliedern der Grazer Stadtregierung wurden bereits im November 2008 strukturierte Interviews zur künftigen Entwicklung des neuen Grazer Stadtteils Graz-Reininghaus geführt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in den weiteren Planungsprozess eingeflossen.
- Präsentation Stadtregierung: 15.04.2009
- Präsentation im Sonderausschuss und Konstituierung Unterausschuss Graz-Reininghaus: 01.07.2009
- Zwischenpräsentation „Rahmenplan“ vor dem Unterausschuss: 28.07.2009
- Präsentation „Rahmenplan“ vor dem Unterausschuss: 03.02.2010

3. Geänderte Zielvorgaben

Im Sommer 2009 erfolgte ein personeller Wechsel im Vorstand der Asset One AG. Der neue Vorstand bekannte sich in den wesentlichen Punkten zu der im GR-Bericht vom März 2009 vereinbarten gemeinsamen Vorgehensweise. Nachfolgende strategische Änderungen wurden jedoch von Seite der Asset One vorgenommen:

- **Entwicklungszielvereinbarung:**
Ursprüngliches Ziel war es, bis zum Frühjahr 2010 eine zivilrechtlich gültige Entwicklungszielvereinbarung auszuarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept einer solchen Vereinbarung, in der eine Aufteilung der erforderlichen finanziellen Beiträge zur infrastrukturellen Entwicklung zwischen der Stadt Graz und der Asset One geregelt werden sollte, wurde vom neuen Asset One-Vorstand nicht weiter verfolgt. Entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen sind jedoch spätestens im Laufe der Bearbeitung erster Bebauungspläne erforderlich.
- **Städtebaulicher Wettbewerb für das erste Stadtquartier:**
Auf Grundlage des Rahmenplans sollte in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen und der Asset One bereits 2009 die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für ein erstes Stadtquartier vorbereitet werden. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses sollte in weiterer Folge das Gestaltungskonzept zum Bebauungsplan erarbeitet und dieser in Auflage gebracht werden.
Mangels konkreter Projektanforderungen seitens der Asset One AG kann diese Vorgehensweise derzeit nicht weiter verfolgt werden.

Umso wichtiger erscheint es aus Sicht der Stadtbaudirektion eine fachlich akkordierte, transparente Zielvorgabe in Form des vorliegenden Rahmenplans als langfristige Orientierung für die Entwicklung des Stadtteils zu geben.

4. Rahmenplan

Anforderungen:

Der vorliegende Rahmenplan Graz-Reininghaus hat die Qualität eines Stadtteilentwicklungskonzeptes, welches eine kontinuierliche aber auch eine flexible Entwicklung des Stadtteils und der Stadtquartiere auf Jahrzehnte sicherstellen soll.

Im Einklang mit übergeordneten Planungen der Stadt Graz und des Landes Steiermark, den Vorgaben aus dem Grazer Stadtentwicklungskonzept und anderen Planungsinstrumenten, ermöglicht der Rahmenplan ein größtmögliches Maß an Entwicklungsflexibilität, um dadurch sowohl den unterschiedlichen Anforderungen eines großen Entwicklungsgebiets, als auch den sich ändernden Bedürfnissen während des gesamten Entwicklungszeitraums zu entsprechen.

Der Rahmenplan dient zusammenfassend

- **der räumlichen Verankerung bisheriger Vorarbeiten und des aktuellen Entwicklungsstandes in Graz-Reininghaus**
- **einer Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit und damit der Sicherstellung der öffentlichen Interessen bei gleichzeitiger Schaffung von Anreizen für Investoren**
- **als fachliche Grundlage zur Festlegung mittel- und langfristiger Vorgaben in Stadtentwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan**
- **als Grundlage für städtebauliche und baukünstlerische Wettbewerbe, welche die Voraussetzung für Bebauungsplanungen auf Quartiersebene bilden**
- **als Grundlage für privatrechtliche Vereinbarungen mit künftigen Investoren**

Übergeordnete Ziele und Festlegungen:

Besondere Planungsaufgabe bei der Erstellung des Rahmenplans war die Erarbeitung übergeordneter Ziele und Festlegungen. Es sollten jene Eigenschaften definiert werden, die das Verhältnis zwischen den Stadtquartieren bestimmen und einen unmittelbaren Einfluss auf Nachbarn oder die gesamtstädtische Entwicklung haben. Ziel war dementsprechend die Sicherstellung übergeordneter Mindestqualitäten in den Bereichen Städtebau, Verkehr sowie Grün- und Freiraum im Sinne einer Ökostadt und der dafür geltenden Kriterien.

Im Rahmenplan wurden generell Rahmenbedingungen und Anforderungen auf Quartiersebene definiert. Projektbezogene Detaillösungen auf Objektebene mit möglicherweise nur kurzfristiger Gültigkeitsdauer wurden vermieden.

Diese stufenweise Vorgehensweise verhindert einerseits ein obsolet werden von kurzfristig angelegten Planungen, andererseits schafft man übergeordnete Strukturvorgaben für den Stadtteil und gewährleistet ein hohes Maß an Kontinuität auf Verwaltungsebene in einer langfristigen Entwicklungsperspektive.

Das verkehrspolitische Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb des Entwicklungsgebietes „Ökostadt Reininghaus“ welche die Abwicklung der durch die Nutzungsintensivierungen entstehenden Verkehrsbewegungen mit den vorhandenen Straßenräumen ermöglichen.

Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Ökostadt:

Auf genereller Ebene wurden die Themenbereiche „Ökostadt/Ökosiedlungen“ von FAKUTECH Ges.m.b.H. (Dr. Felber) bearbeitet und in einem Konzept „Ökostadt

Reininghausstadt“ zusammengeführt. Darin enthaltene Maßnahmenvorschläge in den Themenbereichen Energie, Prozessenergienutzung, Wärmenutzung, Kältenutzung, Fernwärme, Nutzung erneuerbarer Energie sollen im Forschungsprojekt Haus der Zukunft detailliert untersucht werden (siehe Seite 6). Im Bereich der Mobilität werden deshalb Anreize und Beschränkungen im Sinne einer steuernden Verkehrspolitik vorgegeben. Zur bestmöglichen Begleitung der Umsetzung und Evaluierung der ökologischen und auch sozialen Nachhaltigkeit ist eine Gebietsbetreuung Reininghaus vorgesehen.

Inhaltliche Gliederung des Rahmenplans (Kurzfassung Rahmenplan siehe Beilage)

Bearbeitete Fachbereiche:

- Städtebau
- Grün- und Freiraum
- Verkehr

Behandelte Hauptthemen:

- Nutzungsvielfalt
- Mobilität
- Wohnbau
- Öffentlicher Raum
- Grün- und Freiraumversorgung
- Energie, nachhaltige Stadtentwicklung: Forschungsprojekt ‚Haus der Zukunft‘ in Abstimmung mit dem Umweltamt, Studie „Ökostadt Reininghaus“ Dr. Felber
- Wachstum - Prozesshaftes Entwickeln
- Interessen und Interessenumsetzung
- Emissionen und Immissionen – in Abstimmung mit dem Umweltamt

Zugrundeliegende Prinzipien:

- Vernetzung mit der Umgebung / Vernetzte Stadtstruktur / Konzept Grünes Netz Graz
- Robuste Stadtstruktur
- vielfältige Stadtquartiere
- attraktiver Grün- und Freiraum
- Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Stadt

Städtebauliche Grundlagen des Rahmenplanes:

- Ausarbeitung von Richtlinien für zukünftige hoheitliche Planungen wie STEK, FLÄWI und Bebauungspläne
- Ausarbeitung von Vorgaben für die Infrastrukturplanung
- Definition der Schnittstellen und Übergänge zu den benachbarten Stadtteilen
- Festlegung grundsätzlicher Qualitäten und Stärken von Graz-Reininghaus wie Nutzungsvielfalt, Anteile der Freiflächen, urbanes Lebensgefühl u.a.m.
- Vermeidung eines starren Konzepts, das sich aufgrund geänderter Rahmenbedingungen während des Gesamtentwicklungszeitraums (ca. 40 - 50 Jahre) ohnehin als obsolet erweisen würde
- individuelle, flexible Entwicklungsmöglichkeit von Teilbereichen (Quartieren) in Graz-Reininghaus
- optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmte Quartiersentwicklung durch Nutzungsmöglichkeit von neuestem Wissen und neuester Technologien zu individuellen Entwicklungszeitpunkten
- Interaktions- bzw. Reaktionsmöglichkeit in der Quartiersentwicklung durch zeitliche Staffelung der Quartiersentwicklung (z.B. Angebot-Nachfragemechanismen in der Versorgungsinfrastruktur)

- ‚organische‘ Entwicklung der Quartiere: jedes neue Quartier kann auf bereits Realisiertes reagieren und neue Zeichen und Impulse setzen
- Schaffung von Rahmenbedingungen zu einer gewünschten vielfältigen Entwicklung von Graz-Reininghaus

Hauptergebnisse:

- Ausweisung einzelner Stadtquartiere und städtebaulicher Kennwerte in Form einer tragfähigen, flexiblen Stadtteilstruktur
- Definition einer grundlegenden Nutzungsverteilung
- Definition einer kennzeichnenden Hauptachse („Esplanade“)
- Ausweisung von Lage und Größe von Parks und Grünräumen als attraktive Freiflächenausstattung
- Ausweisung eines Straßennetzes als optimale Basis für eine zukünftige Quartiersanbindung, Durchwegung bzw. Erreichbarkeit für den Fuß und Radverkehr
- Ausweisung von ÖV-Trassen zur optimalen inneren der Quartiere bzw. externen Anbindung von Graz-Reininghaus an das bestehende Straßenbahnnetz unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Netzerweiterungen

Mit dem Rahmenplan verfügt Graz nunmehr über ein innovatives Planungsinstrument, das notwendige Festlegungen trifft und gleichzeitig Freiraum für Entwicklungen schafft. Der Rahmenplan kann somit optimal als Regelwerk und Steuerungsinstrument für das künftige planerische Vorgehen in Graz-Reininghaus dienen. Insbesondere ermöglicht die Anwendung der hoheitsrechtlichen Planungsinstrumente - ergänzt durch zivilrechtliche Vereinbarungen – äußerst effektive Steuerungsvorgaben für den weiteren Planungsprozess.

5. Weiteres Vorgehen:

- **STEK:** Die Zielsetzungen des Rahmenplans fließen ins 4.0 STEK ein.
- **FLÄWI:** Die Zielsetzungen des Rahmenplans fließen in die FLÄWI-Revision ein.
- **HDZ/ECR:** Start des Gesamtenergiekonzepts, ausloten der städtebaulichen Möglichkeiten des Rahmenplans im Hinblick auf möglichst energieoptimierte Bauweisen (Bautypologien, Höhenentwicklung, Besonnung/Beschattung, Energieversorgung...)
- **Sicherung von Verkehrsflächen, Grün- und Freiflächen:**
Auf Grundlage des vorliegenden Rahmenplans sind die im öffentlichen Interesse gelegenen und zur Entwicklung des Areals erforderlichen Verkehrsflächen, Grün- und Freiflächen, allfällige Flächen für öffentliche Nutzungen durch geeignete Maßnahmen wie folgt zu sichern:

Hoheitsrechtliche Maßnahmen (Stmk. ROG, Stmk. BauG):

Im Zuge der erforderlichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes sind im hoheitlichen Bereich z.B. Festlegungen zum Öffentlichen Gut zur Freiflächenausstattung und Ausweisung von Verkehrsflächen (Aufschließungserfordernisse) zu treffen.

Die Sicherung der öffentlichen Interessen auf Quartiersebene erfolgt durch die Erwirkung der Bebauungsplanpflicht im Planungsgebiet. Dies ermöglicht beispielsweise die Verordnung von Baugrenzl原因en, mit welchen stadträumlich bedeutende Grün- und Freiflächen vor einer Bebauung freigehalten werden.

Bei unbebauten Grundstücken kann die Stadt Graz im Zuge des Bauverfahrens den Grundeigentümer verpflichten, die zur Herstellung von öffentlichen Verkehrsflächen

erforderlichen Grundstücksteile bis zu einem Anteil von 10% der Grundstücksfläche unentgeltlich und lastenfrei in das öffentliche Gut abzutreten.

Die Frage einer allfälligen städtebaulichen UVP, die letztlich vom Grundstückseigner beantragt werden müsste, wird dzt. mit den zuständigen Behörden abgeklärt, hat jedoch für den vorliegenden Rahmenplan keine inhaltliche Relevanz.

Ergänzende privatrechtliche Maßnahmen:

Begleitend zu den Bebauungsplanverfahren bzw. zur Erfüllung von definierten Aufschließungserfordernissen sollen allfällig erforderliche privatrechtliche Vereinbarungen ausgearbeitet werden, mit welchen die im Rahmenplan Graz-Reininghaus zusammengeführten öffentlichen Interessen ergänzend sichergestellt werden sollen.

Ein rechtlich und finanziell tragfähiges Konzept zur Sicherung dieser im öffentlichen Interesse gelegenen Flächen ist in Abstimmung mit der Bearbeitung von STEK und FLÄWI auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

6. Forschungsprojekt Haus der Zukunft_ECR:

Die Stadt Graz hat sich Anfang 2009 in enger Abstimmung mit der Technischen Universität Graz sowie der Asset One mit dem Projekt „ECR_Energy City Graz-Reininghaus“ beim Forschungsprojekt „Haus der Zukunft Plus“, einer Ausschreibung des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie, beworben. Das eingereichte Projekt wird auch durch das Land Steiermark unterstützt.

Projektidee:

Im umfassenden Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung sollen die Grundlagenplanungen für Graz-Reininghaus (=Rahmenplan) im Hinblick auf eine möglichst energieoptimierte und ressourcenschonende Stadtentwicklung interdisziplinär betrachtet und entsprechende städtebauliche Strategien sowie Maßnahmen für deren mögliche Umsetzung entwickelt werden. Diese sollen in die weiterführenden Planungsentscheidungen einfließen und letztlich an konkreten Referenzbauwerken überprüft werden.

Grundlage der Bearbeitung ist der städtebauliche Rahmenplan.

Als erster Schritt sollen die städtebaulichen Möglichkeiten des Rahmenplans im Hinblick auf möglichst energieoptimierte Bauweisen modellhaft überprüft werden (Bautypologien, Höhenentwicklung, Besonnung/Beschattung, Energieversorgung;...). Maßgebliche Kennwerte wie z.B.: Einwohnerdichte/Energieverbrauch; Siedlungsstruktur/Energieverbrauch; Einwohnerdichte/Modal Split werden angewandt.

Ergebnis ist u.a. ein Gesamtenergiekonzept als städtische Planungsgrundlage für den Stadtteil Graz-Reininghaus mit allgemein gültigen Kennwerten, Maßnahmen, Umsetzungsschritten und Projektstrukturen als Grundlage einer möglichst nachhaltigen energieoptimierten Stadtteilentwicklung.

Die Ergebnisse sollen künftig dienen:

- Als Planungsstrategie zur energieoptimierten Entwicklung von Graz-Reininghaus
- als Aufgabenstellung in Ausschreibungsunterlagen von baukünstlerischen und städtebaulichen Wettbewerben
- als Grundlage vertraglicher Vereinbarungen
- als Grundlage zur Bearbeitung von Bebauungsplänen

- als Grundlage für die erforderlichen raumordnungsrechtlichen Beschlüsse und Genehmigungen
- als Grundlage für künftige energie- und nutzungsoptimierte Stadtteilentwicklungen

Die Projektidee überzeugte die internationale Jury lieferte das zweitbeste Ergebnis unter mehr als 160 Einreichungen aus ganz Österreich. Von der ausschreibenden Stelle BMVIT/ÖGUT/FFG wurden € 2,000.000,-- unter Auflagen in Aussicht gestellt.

Als Vorbedingung für einen Projektzuschlag durch das BMVIT ist ein Grundsatzbeschluss der Stadt Graz in Höhe von € 300.000,-- erforderlich, welcher am 14.12.2009 im Gemeinderat einstimmig gefasst wurde. Die Projektgenehmigung wurde am 18.12.2009 im Stadtsenat erteilt. Das Subprojekt „Projektmanagement“ wurde von der ausschreibenden Stelle BMVIT/ÖGUT/FFG bereits gestartet. Das Subprojekt „Gesamtenergiekonzept“ startet nach Beschlussfassung des Rahmenplans.

7. EU-Projekt act4ppp

Die Stadt Graz nimmt mit dem Projekt „Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus“ am EU-Projekt act4ppp teil, in welchem Stadtentwicklungsbezogenen Public-Private-Partnership Projekte im europäischen Raum untersucht und verglichen werden.

PPP-Vertragsgrundlagen:

Ziel ist es, passende PPP-Vertragsgrundlagen anwendungsorientiert für die jeweiligen Erfordernisse zu ermitteln.

Die im Zuge der Erstellung des Rahmenplans Graz Reininghaus beauftragten städtischen Planungen (Stadtplanung, Grünraum, Verkehr) werden über dieses Programm kofinanziert (Kofinanzierungsrate: 75%, Gesamtprogrammvolume für Graz: € 271.725,--, Anteil Stadt Graz: € 67.931,25). Das Projekt läuft von Oktober 2008 bis Anfang 2012.

Mehrwertabgaben:

Auch hoheitsrechtliche Instrumente, die bereits erfolgreich zur Regelung von Kostenverteilungsschlüssel zur Errichtung erforderlichen Infrastruktur eingesetzt werden („Widmungsgewinn“), werden untersucht (z.B.: „Sozialgerechte Bodennutzung – München; „Mehrwertabgabe - Basel“).

In weiterer Folge sollen diese Grundlagen vorberatenden Fachausschüssen zur Verfügung gestellt werden und in geeignete Rechtsmaterien einfließen können (z.B.: Novellierung ROG).

Möglichkeiten weiterer EU-Förderungen:

Das Projekt liefert auch Informationen über Finanzierungsgrundlagen der EU bzw. der Europäischen Investitionsbank EIB, die zur Finanzierung von Stadtentwicklungsprojekten entwickelt wurden. Eventuell bestehen für die weitere Entwicklung von Graz-Reininghaus in der Strukturfondsperiode 2014-2020 Möglichkeiten eines Einsatzes von EU/EFRE-Strukturfondsmitteln durch innovative Stadtentwicklungsfonds wie JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas). Dahingehende Finanzierungsmodelle für Graz-Reininghaus bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Finanzierungen (Global- oder Direktarlehen) der EIB/Europäischen Investitionsbank werden aktuell von der Finanzdirektion geprüft.

Beilage:

- Kurzfassung Schlussbericht Rahmenplan Graz-Reininghaus

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellen der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung gem. § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, i.d.F. 79/2007, den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und der Rahmenplan Graz-Reininghaus werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere bekennt sich die Stadt Graz weiterhin zu einer urbanen, vernetzten und nachhaltigen Entwicklung von Graz-Reininghaus. Da diese Stadtteilentwicklung wesentlichen Einfluss auf die laufende Überarbeitung des STEK und FLÄWI hat, wird diesem Entwicklungsareal weiterhin hohe Priorität eingeräumt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Abteilungen unter Koordination der Stadtbaudirektion, auf Grundlage des vorliegenden Rahmenplans die im öffentlichen Interesse gelegenen Flächen im Entwicklungsareal (Verkehrsflächen, Grün- und Freiflächen, Flächen für den kommunalen Wohnbau; insbesondere das Areal der Hummelkaserne sowie allfällige weitere Gunstflächen für öffentliche Nutzungen) durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Ein rechtlich und finanziell tragfähiges Konzept mit u.a. konkreten Abtretungserfordernissen zur Sicherung dieser Flächen ist in Abstimmung mit der Bearbeitung von STEK und FLÄWI auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die Inhalte der Rahmenplanung in den aktuell laufenden Bearbeitungen der Revision von STEK und FLÄWI zu berücksichtigen und in geeigneter Form einzuarbeiten.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die weitere Entwicklung von Graz-Reininghaus durch geeignete Förderprojekte auf nationaler und EU- Ebene sowie Forschungsprojekte im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung zu unterstützen.

Die Bearbeiter der Stadtbaudirektion:

DI Kai-Uwe Hoffer
(elektronisch gefertigt)

Mag. Christian Nußmüller
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand
der Abt. Grünraum und Gewässer:

Der Abteilungsvorstand
des Stadtplanungsamtes:

DI Robert Wiener
(elektronisch gefertigt)

DI Michael Redik
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand
der Abt. für Verkehrsplanung:

Der Stadtbaudirektor:

DI Martin Kroißbrunner
(elektronisch gefertigt)

Dipl. Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Die für die Abt. für Verkehrsplanung
zuständige Stadsenatsreferentin

Der für die Stadtbaudirektion, die Abt. für
Grünraum u. Gewässer und das
Stadtplanungsamt zuständige
Stadsenatsreferent:

Bgm.-Stv. Lisa Rücker
(elektronisch gefertigt)

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-,
Verkehr- und Grünraumplanung am

Der Vorsitzende des Gemeindeumweltausschusses und
Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Folgende Änderungen im GR-Bericht wurden in der 21. Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am 24.02.2010 beschlossen:

Motivenbericht

Seite 6, Abs. 3: Streichung „(PPP)“

Begleitend zu den Bebauungsplanverfahren bzw. zur Erfüllung von definierten Aufschließungserfordernissen sollen allfällig erforderliche privatrechtliche Vereinbarungen ~~(PPP)~~ ausgearbeitet werden, mit welchen die im Rahmenplan Graz-Reininghaus zusammengeführten öffentlichen Interessen ergänzend sichergestellt werden sollen.

Seite 6, vorletzte Zeile: Streichung „(z.B.: PPP-Verträge)“

- als Grundlage vertraglicher Vereinbarungen ~~(z.B.: PPP-Verträge)~~

Antragsformel

S. 8, Pkt. 2: Ergänzung

Der Gemeinerat beauftragt die zuständigen Abteilungen unter Koordination der Stadtbaudirektion, auf Grundlage des vorliegenden Rahmenplans die im öffentlichen Interesse gelegenen Flächen im Entwicklungsareal (Verkehrsflächen, Grün- und Freiflächen, **Flächen für den kommunalen Wohnbau; insbesondere das Areal der Hummelkaserne sowie** allfällige weitere Gunstflächen für öffentliche Nutzungen) durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Ein rechtlich und finanziell tragfähiges Konzept mit u.a. konkreten Abtretungserfordernissen zur Sicherung dieser Flächen ist in Abstimmung mit der Bearbeitung von STEK und FLÄWI auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.